

ANLAGE 10.3 UMWELTBERICHT: PFLEGEKONZEPT AUSGLEICHSFÄCHEN

Für alle Ausgleichsflächen zu beachten:

Das aktive **Neophytenmanagement** beinhaltet die Kontrolle auf Neophyten, die aktive, artspezifische Bekämpfung, für mind. 5 Jahre, bei Bedarf länger, ggf. auch unter Einbezug benachbarter Flächen sowie die fachgerechte Abfuhr und Entsorgung der entfernten Pflanzen und ist mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen; bei Fehlentwicklungen ist das Managementkonzept entsprechend anzupassen. Die Kontrolle und Dokumentation ist durch eine qualifizierte Person zu erf

Bearbeitungsstand: 12.03.2024

Zielzustand	naturschutzfachliches Ziel	Maßnahmen zur Herstellung (Vorbereitung der Flächen, Pflanzqualitäten)	Artenlisten (Vorschlag)	Pflege im ersten Jahr	langfristige Pflege	Monitoring	
Code	Bezeichnung						
1. interner Ausgleich B-Plangebiet Klinik Schönsicht, unterhalb Straße Oberkälberstein							
G 212	mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	Entwicklung einer artenreichen Glatthaferswiese auf einem möglichst mageren Standort, der den örtlichen Beständen so nah wie möglich kommt und als Lebensraum besonders für Insekten und Eidechsen	in den Bereichen, die nicht durch bauliche Maßnahmen beeinträchtigt werden: gezielte Nachsaat mit Saatgut der Herkunftsregion 18 in Teilflächen, die weniger artenreich sind.	10-15 Arten aus Tafel 36, S.70 in https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/kartieranleitungen/bestimmungsschlussel_30.pdf , die als autochthones Saatgut erhältlich sind	weiterhin regelmäßige zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr nicht vor dem 15.6., keine Düngung, keine Mulchmahd, zur Aushagerung ist ein dritter Schnitt möglich bis der Nährstoffentzug wirksam wird.	zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr nicht vor dem 15.6.; keine Düngung, keine Mulchmahd, zur Aushagerung ist ein dritter Schnitt möglich bis der Nährstoffentzug wirksam wird.	1 jährlicher Begang im Mai / Juni, Entscheidung über Mahdintensität (festlegen, ob Aushagerungsmahd nötig), Neophytenmanagement erforderlich, s.o.
		auf Flächen, die zwischenzeitlich durch bauliche Maßnahmen (z.B. Baustelleneinrichtung) belegt werden: mageren möglichst lokalen Oberboden andecken max. 15 cm dick, Übertragung von Saatgut von geeigneten Spenderflächen in der Umgebung (Arten-Transfer durch Übertragungsverfahren, Info dazu: Landespflegeverband). https://www.lfu.bayern.de/natur/bayaz/artenschutz_pflanzen/regionaler_artentransfer/index.htm , falls kein Artentransfer möglich ist: Ansaat mit Saatgut der Herkunftsregion 18 gemäß Artenliste	Falls kein Artentransfer möglich ist, soll angesät werden. In der Saatgutmischung sollen 10-15 Arten aus Tafel 36, S.70 in https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/kartieranleitungen/bestimmungsschlussel_30.pdf , verwendet werden, die als autochthones Saatgut erhältlich sind	bis zur geschlossenen Vegetationsdecke mehrere hohe Schnitte (nicht tiefer als 10 cm) mit Mähgutabfuhr,	danach zusammen mit der Gesamfläche nach dem 15.6. mit Mähgutabfuhr, siehe oben		
K131	Artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte	Entwicklung von artenreichen Staudensäumen auf einem sehr mageren Rohbodenstandort als Lebensraum besonders für wärmeliebende Pflanzenarten, Insekten und Eidechsen. Immer in Benachbarung zu den wärmeliebenden Säumen	Vorbereitung Standort: kiesiges (mind. 80 %) lokales Rohbodenmaterial gemischt mit 20% magerem Oberboden 40 cm dick einbauen, Ansaat mit Saatgutmischung	10-15 Arten aus Tafel 28, S. 61 in https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/kartieranleitungen/bestimmungsschlussel_30.pdf , die als autochthones Saatgut erhältlich sind	keine erforderlich	alle 2-3 Jahre in wechselnden Abschnitten zur Offenhaltung (wg Gehölzanflug) mähen und das Mähgut entfernen, keine schweren Geräte einsetzen bei Notwendigkeit: Entnahme konkurrenzstarker Störarten	1 jährlicher Kontrollgang im Frühsommer, Entscheidung über Mahdabschnitt und Rhythmus, Neophytenmanagement erforderlich, s.o.

ANLAGE 10.3 UMWELTBERICHT: PFLEGEKONZEPT AUSGLEICHSFÄCHEN

Für alle Ausgleichsflächen zu beachten:

Das aktive **Neophytenmanagement** beinhaltet die Kontrolle auf Neophyten, die aktive, artspezifische Bekämpfung, für mind. 5 Jahre, bei Bedarf länger, ggf. auch unter Einbezug benachbarter Flächen sowie die fachgerechte Abfuhr und Entsorgung der entfernten Pflanzen und ist mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen; bei Fehlentwicklungen ist das Managementkonzept entsprechend anzupassen. Die Kontrolle und Dokumentation ist durch eine qualifizierte Person zu erf

Bearbeitungsstand: 12.03.2024

Zielzustand	naturschutzfachliches Ziel	Maßnahmen zur Herstellung (Vorbereitung der Flächen, Pflanzqualitäten)	Artenlisten (Vorschlag)	Pflege im ersten Jahr	langfristige Pflege	Monitoring	
Code	Bezeichnung						
B111	Gebüsche u Hecken trocken-warmer Standorte	Entwicklung artenreicher strukturreicher Gebüsche als Lebensraumbestandteil für Vögel und Insekten, besonders für wärmeliebende und konkurrenzschwache Pflanzen- und Tierarten; zur landschaftlichen Einbindung.	Vegetationstragschicht aus 60% kiesigem lokalem Rohboden und 40 % Oberboden herstellen und 30 - 40 cm dick andecken, Herbstpflanzung von autochthonem Pflanzgut aus der Herkunftsregion 6.2, Zäunung gegen Wildverbiss mit Weidezaun Pflanzabstand: 1,5 x 1,5 m-Raster, Pflanzqualitäten: Sträucher: 2 x verschult, 60-100 / 100-150	Arten der thermophilen Gebüsche (Berberidion), mit Felsenbirne (Amelanchier ovalis), Zwergmispel, (Cotoneaster integerrimus), Steinweichel (Prunus mahaleb), Mehlbeere (Sorbus aria), Berberitze (Berberis vulgaris), Liguster, (Ligustrum vulgare), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana), Schlehe (Prunus spinosa), Rosen (Rosa spp.) und Wacholder (Juniperus communis)	In den ersten drei Jahren gärtnerische Pflege mit Hacken und Wässern bei Bedarf, danach Entfernung Verbisschutzzaun	alle 5 Jahre bzw. nach Bedarf: Auslichtung zu eng stehender Gehölze, frühzeitige und regelmäßige Entnahme von Baumsämlingen	1 jährlicher Kontrollgang: Entnahme von Baumsämlingen, Neophytenmanagement erforderlich, s.o.
B112	Mesophile Gebüsche u Hecken	Entwicklung artenreicher strukturreicher Gebüsche als Lebensraumbestandteil für Vögel und Insekten und zur landschaftlichen Einbindung.	im Bereich entlang der Zwingerstraße soll die Hecke als Baumhecke ausgebildet werden, wo nicht vorhanden: Oberboden andecken 30 - 40 cm, Herbstpflanzung von autochthonem Pflanzgut aus der Herkunftsregion 6.2, Mulchen mit Stroh möglich, Zäunung gegen Wildverbiss oder Einzelverbisschutz bei Bäumen, Pflanzabstand: 1,5 x 1,5 m-Raster, Pflanzqualitäten: Bäume: Hochstamm 3 x verschult, STU 12-14 und Heister; Sträucher: 2 x verschult, 60-100 / 100-150	Arten des Merkblattes LRA Berchtesgadener Land "Empfehlenswerte standortheimische Gehölzarten für den LK BGL: Straucharten", außerdem an der Zwingerstraße: Berg-Ahorn	In den ersten drei Jahren gärtnerische Pflege mit Hacken und Wässern bei Bedarf, danach Entfernung Verbisschutzzaun und Baumpfähle / Bindung	alle 5 Jahre bzw. nach Bedarf: Auslichtung zu eng stehender Gehölze	alle 5 Jahre, Neophytenmanagement erforderlich, s.o.
B212	Feldgehölz Abwandlung des BNT in Abstimmung mit Forst mit fruchttragenden einheimischen Sträuchern und Kleinbäumen u Walnuss	Entwicklung eines Feldgehölzes, das den Arten des Waldrandes Lebensraum bietet.	im Bereich entlang der Zwingerstraße soll die Hecke als Baumhecke ausgebildet werden, wo nicht vorhanden: Oberboden andecken 30 - 40 cm, Herbstpflanzung von autochthonem Pflanzgut aus der Herkunftsregion 6.2, Mulchen mit Stroh möglich, Zäunung gegen Wildverbiss oder Einzelverbisschutz bei Bäumen, Pflanzabstand: 1,0 x 1,0 m-Raster, Pflanzqualitäten: Bäume: Hochstamm 3 x verschult, STU 12-14 und Heister; Sträucher: 2 x verschult, 60-100 / 100-150	Arten (angelehnt an die Zusammensetzung des Vorgängerbestandes und ergänzt um blühende Bäume nach Abstimmung mit Forst): Baumarten: Acer pseudoplatanus, Carpinus betulus, Juglans regia, Ulmus glabra, Prunus avium, außerdem Sorbus aria Strauchschicht: Sambucus nigra, Salix caprea, und sonstige Arten der Liste "Empfehlenswerte standortheimische Gehölzarten für den LK BGL: Straucharten"	In den ersten drei Jahren gärtnerische Pflege mit Hacken und Wässern bei Bedarf, danach Entfernung Verbisschutzzaun und Baumpfähle / Bindung	alle 5 Jahre bzw. nach Bedarf: Auslichtung zu eng stehender großer Gehölze	alle 5 Jahre, Neophytenmanagement erforderlich, s.o.

ANLAGE 10.3 UMWELTBERICHT: PFLEGEKONZEPT AUSGLEICHSFÄCHEN

Für alle Ausgleichsflächen zu beachten:

Das aktive **Neophytenmanagement** beinhaltet die Kontrolle auf Neophyten, die aktive, artspezifische Bekämpfung, für mind. 5 Jahre, bei Bedarf länger, ggf. auch unter Einbezug benachbarter Flächen sowie die fachgerechte Abfuhr und Entsorgung der entfernten Pflanzen und ist mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen; bei Fehlentwicklungen ist das Managementkonzept entsprechend anzupassen. Die Kontrolle und Dokumentation ist durch eine qualifizierte Person zu erf

Bearbeitungsstand: 12.03.2024

Zielzustand	naturschutzfachliches Ziel	Maßnahmen zur Herstellung (Vorbereitung der Flächen, Pflanzqualitäten)	Artenlisten (Vorschlag)	Pflege im ersten Jahr	langfristige Pflege	Monitoring	
Code	Bezeichnung						
B432	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland	Entwicklung einer Streuobstwiese mit möglichst artenreichem Grünland als Lebensraum für Insekten, Bilche und Vögel.	Bereich Tennisplatz Neubichel: Ausbau Zaun und Einfassung, Ausbau Tennenbelag und Unterbau, umweltgerechte Verwertung der Materialien, Oberbodenauftrag ca. 10 cm im Wiesbereich, mageres nährstoffarmes Substrat, ca. 40 cm im Bereich der Baumgruben, Ansaat oder Artentransfer mit Ziel Glatthaferwiese (BNT G 212), wie oben beschrieben Pflanzung von Obstbäumen im Abstand von 10 x 10 m mit Dreibock und Verbisschutz, Pflanzqualität: Hochstamm, STU mind. 12-14 cm	Artenauswahl gemäß der vom Kreisfachberater des LRA herausgegebenen Sortenliste für das Salzburger Land, frostunempfindliche Arten wie (Apfel:) Florina, Reanda, Rubinola, Bitterfelder Sämling, Remo, (Birken:) Doppelte Philippsbirne, Frühe von Trevoux, Kirchensaller Mostbirne, Grünland wie oben unter G212	Gehölze: Pflanzschnitt bei der Pflanzung, Grünland: bis zur geschlossenen Vegetationsdecke mehrere hohe Schnitte (nicht tiefer als 10 cm) mit Mähgutabfuhr,	Gehölze: jährlicher Gehölzschnitt, bei älteren Bäumen Totholz und entstehende Höhlen belassen, Grünland: ein- bis zweischürige Mahd mit Mähgutabfuhr nicht vor dem 15.6.; keine Düngung, keine Mulchmahd, zur Aushagerung ist ein dritter Schnitt möglich bis der Nährstoffentzug wirksam wird.	1 jährlicher Begang im Mai / Juni, Entscheidung über Mahdintensität (festlegen, ob Aushagerungsmahd nötig), Neophytenmanagement erforderlich, s.o.
B112	Mesophile Gebüsche u Hecken	Entwicklung artenreicher struktureicher Gebüsche als Lebensraumbestandteil für Vögel und Insekten und zur landschaftlichen Einbindung.	im Bereich entlang der Zwingerstraße soll die Hecke als Baumhecke ausgebildet werden, wo nicht vorhanden: Oberboden andecken 30 - 40 cm, Herbstpflanzung von autochthonem Pflanzgut aus der Herkunftsregion 6.2, Mulchen mit Stroh möglich, Zäunung gegen Wildverbiss oder Einzelverbisschutz bei Bäumen, Pflanzabstand: 1,5 x 1,5 m-Raster, Pflanzqualitäten: Bäume: Hochstamm 3 x verschult, STU 12-14 und Heister; Sträucher: 2 x verschult, 60-100 / 100-150	Arten des Merkblattes LRA Berchtesgadener Land "Empfehlenswerte standortheimische Gehölzarten für den LK BGL: Straucharten", außerdem an der Zwingerstraße: Berg-Ahorn	In den ersten drei Jahren gärtnerische Pflege mit Hacken und Wässern bei Bedarf, danach Entfernung Verbisschutzzaun und Baumpfähle / Bindung	alle 5 Jahre bzw. nach Bedarf: Auslichtung zu eng stehender Gehölze	alle 5 Jahre, Neophytenmanagement erforderlich, s.o.